

07.10.2026

Elterninformation zur Nutzung von Handys und anderen digitalen Endgeräten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

digitale Endgeräte wie Smartphones und Smartwatches gehören heute selbstverständlich zum Alltag unserer Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass der Unterricht störungsfrei stattfinden kann und die Schülerinnen und Schüler ihre Pausen für Bewegung, Erholung und den persönlichen Austausch nutzen können.

Nach den Herbstferien gilt an unserer Schule eine verbindliche Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte, die am 22.09.2026 von der Schulkonferenz beschlossen worden ist. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufbewahrung der Geräte in den **Handysafes**.

1. Grundregel: Handys bleiben während der Schulzeit im Handysafe

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist **während des Unterrichts und der Pausen grundsätzlich nicht erlaubt**.

Dazu gehören insbesondere:

- Smartphones/Handys
- Smartwatches
- Tablets
- Laptops und vergleichbare digitale Endgeräte

Wer ein digitales Endgerät mit in die Schule bringt, muss es zu Beginn des Unterrichtstages **ausgeschaltet in den Handysafe im Klassenraum legen**.

Die Geräte werden dort gesammelt und von der Lehrkraft verschlossen.

Wichtig: Das Handy darf während der Schulzeit nicht aus dem Handysafe genommen und benutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler haben während der Schulzeit somit grundsätzlich keinen Zugriff auf ihr privates Handy.

2. So funktioniert der Handysafe

Der Ablauf ist jeden Tag grundsätzlich gleich:

1. Ankommen in der Klasse

Das Handy bzw. das digitale Endgerät wird ausgeschaltet.

2. Handy in den Handysafe legen

Zu Beginn des Unterrichts wird das ausgeschaltete Gerät in den Handysafe im Klassenraum gelegt.

3. Handysafe wird verschlossen

Die Lehrkraft verschließt den Handysafe. Die Geräte bleiben dort während des Unterrichtstages.

4. Unterricht und Pausen

Das Handy bleibt im verschlossenen Handysafe. Es darf nicht herausgenommen oder benutzt werden.

5. Ende des Unterrichtstages

Nach der letzten Unterrichtsstunde öffnet die unterrichtende Lehrkraft den Handysafe.

6. Handy mitnehmen

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Gerät heraus und können es nach Schulschluss wieder mitnehmen.

Die Schule übernimmt für die mitgebrachten digitalen Endgeräte **keine Haftung**.

3. Was passiert, wenn das Handy nicht im Handysafe liegt?

Wird ein Handy oder ein anderes digitales Endgerät entgegen der Regelung benutzt oder nicht entsprechend der Vorgaben aufbewahrt, kann die Lehrkraft die Herausgabe des Gerätes verlangen.

In diesem Fall gilt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler muss das Gerät **ausschalten** und der Lehrkraft übergeben.
- Die Lehrkraft kennzeichnet das Gerät mit Namen, Klasse, Datum und Kürzel.
- Das Gerät wird im vorgesehenen Bereich im Lehrerzimmer aufbewahrt.
- Der Vorfall wird in der Klassenliste dokumentiert.
- **1. Verstoß:** schriftliche Missbilligung und Information der Eltern.
- **Ab dem 2. Verstoß:** Einberufung einer Klassenkonferenz. Dort können weitere pädagogische Maßnahmen beschlossen werden.

Die Schülerin bzw. der Schüler ist dafür verantwortlich, das Gerät nach der letzten Unterrichtsstunde bei einer Lehrkraft wieder abzuholen. Eine Herausgabe erfolgt nur, wenn die Lehrkraft die Schülerin bzw. den Schüler eindeutig identifizieren kann.

Wird das Gerät am Ende des Schultages nicht abgeholt, verbleibt es über Nacht im vorgesehenen Aufbewahrungsfach. Dieses Fach ist nicht abschließbar.

4. Was ist bei Unterricht in Fachräumen oder in der Sporthalle?

Auch hier gilt: **Das Handy bleibt ausgeschaltet und darf nicht benutzt werden.**

Wenn der Unterricht direkt in einem Fachraum oder in der Sporthalle beginnt, werden die ausgeschalteten Geräte dort in die vorhandenen Behältnisse gelegt.

Nach Ende dieser Unterrichtsstunde erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte zurück. Diese müssen **ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche** bleiben. Zu Beginn der nächsten Unterrichtsstunde werden sie wieder in den Handysafe im Klassenraum gelegt.

Endet der letzte Unterricht des Tages in einem Fachraum oder in der Sporthalle, werden die Geräte zuvor im Klassenraum aus dem Handysafe genommen und anschließend ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche transportiert.

5. Was passiert, wenn ein Handy im Handysafe vergessen wird?

Bleibt ein digitales Endgerät am Ende des Unterrichtstages im Handysafe, wird es dort verschlossen. Das Gerät kann dann **erst am Ende des nächsten Schultages** wieder mitgenommen werden.

6. Kann mein Kind sein Handy im Notfall benutzen?

Eine private Handynutzung während der Schulzeit ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

In dringenden Fällen können Schülerinnen und Schüler über das **Sekretariat** erreicht werden. Auch das Schultelefon kann für wichtige Angelegenheiten genutzt werden.

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen oder sonderpädagogischen Gründen auf ein digitales Endgerät angewiesen sein, gelten besondere Regelungen. Diese Fälle werden individuell betrachtet und entsprechend geregelt.

7. Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen

Bei Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen kann bereits das **Mitführen eines digitalen Endgerätes**, unabhängig davon, ob es ein- oder ausgeschaltet ist, als Täuschungsversuch gewertet werden.

Für Prüfungen können daher besondere Regelungen zur Abgabe der Geräte getroffen werden.

8. Nutzung von eigenen Tablets im Unterricht

Auch hierzu gibt es eine neue Regelung. Die Nutzung muss ab dem 26.10.2026 bei der Klassenlehrkraft schriftlich durch die Eltern beantragt werden. Erst wenn eine schriftliche Genehmigung seitens der Schule vorliegt, ist eine Nutzung erlaubt.

9. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Auch bei Wandertagen, Lauftagen, Klassenfahrten und anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen bleibt die Nutzung digitaler Endgeräte grundsätzlich untersagt.

Begründete Ausnahmen werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung durch eine Lehrkraft mitgeteilt.

10. Unsere Bitte an Sie

Die Regelung kann nur funktionieren, wenn Schule und Elternhaus gemeinsam dafür sorgen, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden.

Bitte besprechen Sie die Regelung mit Ihrem Kind und unterstützen Sie es dabei, das Handy morgens ausgeschaltet in den Handysafe zu legen.

Die wichtigste Regel lautet daher:

Handy aus – in den Handysafe – während der Schulzeit dort lassen – nach der letzten Unterrichtsstunde wieder herausnehmen.

Mit dieser Regelung möchten wir einen verlässlichen Rahmen schaffen, in dem Unterricht konzentriert stattfinden kann und gleichzeitig Raum für Bewegung, Erholung und persönliche Begegnungen bleibt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die gemeinsame Umsetzung der Regelung.

Das Kollegium und ich wünschen Ihnen und Ihrer Familie nun erholsame Herbstferien.

Herzliche Grüße

C. Sailer (stv. Schulleiterin)